

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 943

vom 15. April 1997

Aufnahme von Schloss Wildenstein, Bubendorf, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Burg Wildenstein ist eine Gründung der Eptinger auf fremdem Eigen, auf Grund und Boden des dem Domstift Basel gehörenden Dinghofs von Bubendorf. Analoge Verhältnisse bestätigen, dass die Eptinger für den Wert des unbebauten Bodens einen jährlichen Zins bezahlten und dafür das Recht zur Rodung und Bewirtschaftung erhielten. Die Wertsteigerung durch die Nutzung und Erbauung einer Burg war zinsfrei, doch blieb der Boden ein Erblehen des Domstifts Basel. Als erster Eptinger nennt sich 1293 Heinrich von Eptingen „von Wildenstein“. Unter seinem Sohn Gottfrid erlebte Wildenstein wegen eines Landfriedensbruchs seines Besitzers 1334 eine Erstürmung der Burg durch die Berner und Solothurner. Das Ausmass dieser Beschädigung und jener durch das Erdbeben von 1356 sind nicht bekannt. Um 1380 verkaufte Gottfrids Sohn Hemann die Burg an die Geschwister Markwart, Götzmann und Elsi von Baden, doch verschenkten diese sie am 15. Juli 1384 dem Deutschordenshaus Beuggen, dem Markwart angehörte. Vier Jahre später veräusserte das Ordenshaus die Burg an Petermann Sevogel von Basel. Dieser vergrösserte den Besitz durch zahlreiche Landkäufe in der Umgebung und erwarb den Arxhof. Wildenstein blieb im Besitze der Familie Sevogel bis um 1480, kam um 1496 an Johannes Bär von Durlach und wenig später an dessen Sohn Ezechiel Bär. Dieser liess sich als Bürger von Solothurn aufnehmen, stellte die Burg unter Schutz und Schirm dieser Stadt und verlieh ihr dafür das Burg- und Öffnungsrecht. Diesem getarnten Vorstoss Solothurns in die Landgrafschaft Sargau begegnete die Stadt Basel damit, dass sie um 1500 über ihren Bürger Georg Schönkind die Burg Wildenstein erwarb. Basel zog die zur Burg gehörenden Rechte und Freiheiten an sich und verkaufte sie mit den beiden Höfen Wildenstein und Arx mit der Bedingung, dass sie nicht verpfändet oder verändert, sondern unterhalten und der Stadt Basel geöffnet bleiben musste. Wildenstein wurde so zu einem Adelssitz mit sehr beschränkten Privilegien. Als solchen kauften ihn 1511 Margarita Lantzmännin und ihr Sohn Fridlin Rein, ge-

nannt Oltinger, 1522 Junker Balthasar Hiltbrand und 1530 Johann Marx Russinger. 1572 ging Wildenstein an Bernhart Brand, der die Burg „in besseren Bau“ brachte. Sein Sohn Theodor Brand liess 1622 eine Quelle fassen, das Wasser in die Burg leiten und „legte die Burg in stattlichen bauw und ehr“. Doch bereits 1634 verkaufte Theodor Brands Sohn Bernhard den Wildenstein an Balthasar Graf von Basel, der ihn 1657 an Junker Gustav Adolf Müller von Erdingen abtrat. 1664 ging Wildenstein an Johann Rudolf Schorendorf, der im Schlosse Wein ausschenkte. Nach dessen Tode erwarb es 1684 Meinrad von Planta von Wildenberg, verheiratet mit Sophie von Rosen. Diese gab nach dem Tode ihres Gatten 1693 den alten Turm als Wohnsitz auf und baute die Ökonomie- und Dienstgebäude an der Nordostecke des Schlosses zu einem Wohnhaus um. Schliesslich verkaufte sie 1710 den Wildenstein an Niklaus Christoph Langhagen, doch ging er bereits 1717 durch Ersteigerung an Peter Werthemann-De Bary. Dieser liess 1724 im unteren Hof eine neue Sennwohnung erbauen und übergab 1747 den Wildenstein seinem ältesten Sohn Johann. Als dieser 1769 unverheiratet starb, übernahm ihn sein jüngerer Bruder Peter Werthemann-Burckhardt, von dessen Witwe er 1792 durch Erbschaft an Peter Vischer-Sarasin überging. Offensichtlich hatte die Wittfrau Werthemann nach dem 1781 erfolgten Tode ihres Gatten den Wildenstein kaum noch bewohnt, denn das 1792 erstellte Inventar zeigt, dass sich Gebäude und Umschwung in einem stark vernachlässigten Zustand befanden. Der grosse Wohnturm war völlig leer, hatte weder Türen noch Fenster, und der Plantabau war nur notdürftig möbliert. So war es Peter Vischers Aufgabe, umfangreiche und kostspielige Instandstellungen der Schlossgebäude, des Lehenhauses, der Scheune und Ställe sowie am näheren Umschwung vorzunehmen. Er errichtete 1812 den Brunnen vor dem Eingangstor des Schlosses und legte einen kleinen Schlossgarten an. Sein Sohn Peter Vischer-Passavant nahm von 1824 bis zu seinem Tode 1851 zahlreiche Verbesserungen der Zufahrtswege, der Ökonomie- und Wohngebäude vor. Nach seinem Tode 1851 übernahm seine Tochter, die verwitwete Frau Maria Burckhardt-Vischer, den Wildenstein, denn ihr Bruder Karl Vischer-Merian hatte auf das Erbe verzichtet. Um den Plantabau gänzlich zu ihrer Verfügung zu haben, liess sie für den Rebmann zwischen Nordturm und Eingangstor 1853 ein Wohnhaus errichten, den Eckturm des Plantabaus und den Nordturm von Christoph Riggenbach in neugotischem Stile umbauen und anstelle der Reben einen grossen Schlosspark anlegen. Nach ihrem To-

de 1871 entschloss sich Karl Vischer-Merian dennoch zur Übernahme des Wildensteins. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte unter Karl Vischer-Von der Mühl ein grösserer Umbau des Schlosses nach Plänen des Architekten Fritz Stehlin aus Basel in den Jahren 1902-1904, wodurch es das heutige Aussehen erhielt. Von 1922 bis 1947 befand sich das Schloss im Besitz von Peter Vischer-Burckhardt. Von 1947 - 1984 war der Wildenstein im Besitz von Peter Vischer-Milner-Gibson, der darin seinen Wohnsitz einrichtete. 1984 - 1990 befand sich das Schloss im Besitze von Antony Peter Vischer-Carlin. Am 15. Januar 1990 starb der am Schloss nutzniessungsberechtigte Peter Vischer-Milner-Gibson. 1991 - 1994 hielt die Basellandschaftliche Kantonalbank Schloss Wildenstein treuhänderisch für den Kanton Basel-Landschaft. 1995 erwarb der Kanton Basel-Landschaft von seinen Nachkommen den Wildenstein mit Umschwung von 1,15 km².

In der Nähe liegt der historisch bekannte Rappenacker, so benannt nach dem von 1591 bis 1594 dauernden Rappenkrieg zwischen der Stadt Basel und der Landbevölkerung. Hier gelang es dem Basler Hauptmann Andreas Ryff (1550-1603), den Konflikt durch Verhandlungen beizulegen und ein Blutvergiessen zwischen den Basler Truppen und den aus der ganzen Basler Landschaft herbeigeströmten Aufständischen zu verhindern.

Typologisch gehört Wildenstein zu jenen Burganlagen, die nur aus einem Wohn- und Wehrturm bestehen und nicht aus den beiden Baukörpern Bergfried (Wehrturm) und Palas (Wohnbau). Rein optisch wirken allerdings Wohnturm und Plantabau wie Bergfried und Palas. Erstaunlicherweise blieb der Wohnturm nach dem Verlust der Wehrfunktion im 15. und der Wohnfunktion im 17. Jahrhundert weiterhin stehen und geriet nicht wie andernorts in Zerfall. Erbaut am Ende des 13. Jahrhunderts, steht er am Ende einer Entwicklung und eines wahren Burgenbooms, vergleichbar mit Reichenstein und Rotberg oder den Wohntürmen der Burgen Pfeffingen und Neu-Homberg. Vermutlich besass er ursprünglich einen Zinnenabschluss mit Pultdach. Das um 1693 zu reinen Wohnzwecken erbaute Plantahaus setzt neben den vertikalen Wohnturm einen horizontalen Akzent. Seine Aussenarchitektur mit den gewandelten Türen und Fenstern nahm vermutlich Bezug auf Vorgängerbauten und könnte auch auf bündnerischen Einfluss hinweisen. In einem eklatanten Kontrast dazu steht die dekorative Bemalung der Decken und Wände, die zur späteren Funk-

tion als Basler Landsitz nicht passten und übertüncht wurden. Unüblich für unsere Region sind auch die Kassettendecken, die auf italienischen Einfluss weisen, während die Enfilade im 1. Stock als erste Enfilade der Region überhaupt französischen Einfluss verrät.

Eine Aufwertung erfuhr die Anlage zweifellos durch die Veränderungen im 19./20. Jahrhundert im Stile der Schlossromantik mit dem Bau neuer Türme, welche die Silhouette eindrücklich bereichern.

Auf Wildenstein begegnen wir somit der Rodungsburg, dem adeligen Wohnturm des Mittelalters, der Entwicklung zum Schloss und Basler Landsitz mit dem Plantabau und der der Schlossromantik der Jahrhundertwende.

Die Burganlage und der Landwirtschaftsbetrieb sind umgeben von einer wertvollen ausgedehnten Kulturlandschaft mit Eichenhain (Witwald), Schlossweiher und markanten Feldgehölzen und Hecken. Schloss und Schlossgut bilden somit eine in sich geschlossene Einheit.

Der Gemeinderat Bubendorf ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Schloss Wildenstein (Nr. 35) und die dazugehörigen Gebäude Nr. 36, 36 B, 36 D, 37, 37 A und B, 38, 39 und 40, gelegen auf Parzelle Nr. 1074 (Grundbuch Bubendorf), sind gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - Gemeinderat Bubendorf, 4416 Bubendorf
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)

- Kantonsarchäologie
- Landeskanzlei (Publikation)
- + Kantonale Denkmalpflege [REDACTED] [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official mentioned in the text above.